



**Deutsche Gesellschaft  
für Ernährung e. V.**

Godesberger Allee 136  
53175 Bonn  
Tel.: +49 228 3776-600  
Fax: +49 228 3776-800  
<https://www.dge.de>

Dr. Kiran Virmani  
Tel.: +49 228 3776-611  
Fax: +49 228 3776-78611  
[virmani@dge.de](mailto:virmani@dge.de)

DGE • Godesberger Allee 136 • 53175 Bonn

**per E-Mail**  
Ann-Marie Orf  
Sarah Kalyanii Bihari

AZ: Y-XX-zzzzz/nnn/mmm  
Bonn, 03.06.2022

### **Bitte um Stellungnahme – Ihre E-Mail vom 05.05.2022**

Sehr geehrte Frau Orf, sehr geehrte Frau Bihari,

vielen Dank für Ihre ausführliche Schilderung der Verpflegungssituation an Berliner Schulen und die damit verbundene Anfrage. Im Nachfolgenden gehen wir gerne auf ihre Fragen und eingebrachten Vorschläge ein.

Die Aussagen der DGE-Position zu veganer Ernährung inkl. der Ergänzung zur Position sind weiterhin gültig. Aus der systematischen Literaturübersicht der Ergänzung aus dem Jahr 2020 wird deutlich, dass die Datenlage bezüglich Nährstoffversorgung und Gesundheitsstatus bei sich vegan ernährenden Personen aus Bevölkerungsgruppen mit besonderem Anspruch an die Nährstoffversorgung, zu denen Kinder und Jugendliche gehören, nicht ausreichend für eine evidenzbasierte Beurteilung ist.

Trotz der Veröffentlichung der Vechi-Youth-Studie ist die Datengrundlage zu dieser Thematik weiterhin unzureichend. Weitere Studien zeigen beispielsweise sowohl gesundheitliche Vorteile einer veganen Ernährung, wie ein besseres kardiovaskuläres Risikoprofil, als auch eine schlechtere Versorgung mit verschiedenen Nährstoffen, wie z. B. Vitamin A oder DHA, bei vegan ernährten Kindern im Vergleich zu omnivor ernährten Kindern.

Für die Einordnung der Verlässlichkeit und Aussagekraft dieser Ergebnisse ist die methodische Qualität der Studien zentral. Diese Studien zeichnen sich durch eine unsystematische Rekrutierung und geringe Anzahl der Studienteilnehmer\*innen aus. Dies erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass sich vor allem Personen beteiligt haben, die sich bereits für das Thema Ernährung interessieren. In der Vechi-Youth-Studie wurden ca. drei Viertel der Studienteilnehmenden aus den oberen Einkommens- und Bildungsschichten gewonnen und sogar über 90% leben in einer (Groß-)Stadt. Daher lassen diese Ergebnisse keine eindeutigen oder allgemein gültigen Rückschlüsse für Kinder und Jugendliche im selben Alter und gleichen Geschlechts mit jeweils gleicher Ernährungsweise in Deutschland zu.

Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V., Hauptgeschäftsstelle Bonn, Godesberger Allee 136, 53175 Bonn

**Geschäftsführerin**  
Dr. Kiran Virmani

**Eingetragen im Vereinsregister Bonn**  
unter Nr. VR 008114  
UStIdNr. DE 114234841

**Bankverbindung**  
Sparkasse KölnBonn  
IBAN DE74 3705 0198 0024 0019 27  
BIC-SWIFT COLSDE33

Verkehrsanbindung: vom Hauptbahnhof Bonn mit U-Bahn-Linie 63/16, Richtung Bad Godesberg,  
Haltestelle Max-Löbner-Straße/Friesdorf oder Bonn Hochkreuz/Deutsches Museum Bonn

**Die Aussagen der DGE müssen aber allgemeingültig für alle in Deutschland lebenden Menschen sein.** Die DGE-Wissenschaftler\*innen prüfen fortlaufend die aktuelle Literatur zu dem Thema, um entscheiden zu können, wann eine Aktualisierung der Aussage aufgrund der verfügbaren Evidenz angezeigt ist. Bis dahin weisen wir in der Position auch darauf hin, dass Fachkräfte eine bestmögliche Unterstützung bei der Umsetzung einer bedarfsgerechten veganen Ernährungsweise bieten sollen.

Die nächste Aktualisierung der DGE-Qualitätsstandards wird voraussichtlich, dem aktuellen Koalitionsvertrag der Bundesregierung entsprechend, im Jahr 2023 erfolgen. Der von Ihnen angesprochene, kürzlich erschienene korrigierte Nachdruck beinhaltet lediglich Änderungen editorielle Art. Die zum Zeitpunkt der Aktualisierung gültigen Ernährungsempfehlungen der DGE, zu denen auch die DGE-Position zu veganer Ernährung gehört, stellen, zusammen mit weiteren wissenschaftlich gesicherten Erkenntnissen in Hinblick auf eine nachhaltige und gesundheitsfördernde Verpflegung und Ernährung, die Grundlage für die Aktualisierung der DGE-Qualitätsstandards dar. Somit kann zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage dazu getätigt werden, welche inhaltlichen Änderungen die Aktualisierung im Einzelnen umfassen wird.

Die DGE empfiehlt eine pflanzenbetonte Ernährung. Die Unterschiede zwischen den Aussagen zur Planetary Health Diet und den Lebensmittel-bezogenen Empfehlungen der DGE (10 Regeln der DGE) sind sehr gering (siehe Publikation in der EU im Mai 2022); die DGE hat sich auch klar zum Ziel einer nachhaltigen Ernährung – auch und gerade in der Gemeinschaftsverpflegung – positioniert. Wir freuen uns daher, dass in der Praxis eine pflanzenbetonte Ernährung zunehmend an Bedeutung gewinnt. Wie von Ihnen in ihren Ausführungen dargestellt, bieten die DGE-Qualitätsstandards in der aktuellen 5. Auflage auch Spielräume, rein pflanzliche Hauptgerichte in einer vegetarischen Menülinie zu integrieren. Zudem besteht für Essens anbietende die Möglichkeit, durch ein Buffet- oder Komponentenangebot eine vegane Auswahl zu erleichtern. Dabei können Komponenten, die tierische Produkte enthalten, wie Käse, Dips oder fleischhaltige Saucen, separat angeboten werden. Gerne nehmen wir diese Möglichkeiten als Praxistipps mit auf.

Die DGE verfolgt mit den DGE-Qualitätsstandards das Ziel, im Sinne einer Verhältnisprävention allen Tischgästen eine gesundheitsfördernde und zugleich nachhaltige Auswahl zu ermöglichen. Auf das Verbot bestimmter Lebensmittel wird dabei bewusst verzichtet. Die verbindliche Vorgabe von zwei veganen Gerichten pro Woche käme einem Verbot eines Angebots tierischer Produkte an diesen Tagen gleich. Die DGE-Qualitätsstandards bieten allerdings die Möglichkeit, an drei Tagen pro Woche Gerichte ohne tierische Bestandteile anzubieten und gleichzeitig die Kriterien des „DGE-Qualitätsstandard für die Verpflegung in Schulen“ einzuhalten. Dieser fordert – bezogen auf fünf Verpflegungstage – den Einsatz von mindestens 2 x Milch und Milchprodukten, 1 x Fisch und maximal 1 x Fleisch/Wurstwaren im Mittagessen. Gerne nehmen wir diese Möglichkeiten als Praxistipps mit auf.

Wir sehen das Problem bzgl. der Musterausschreibungsunterlagen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie des Landes Berlin zur landesweit einheitlichen Vergabe des kostenbeteiligungsfreien Schulmittagessens. Die DGE sieht jedoch keine rechtliche Möglichkeit, Einfluss auf das Verfahren zu nehmen. Es müsste mit der Senatsverwaltung geklärt werden, ob deren Ausschreibung (bzw. Vergabe) einen Passus enthält, der die jeweils aktuellste Version der DGE-Qualitätsstandards als Grundlage ermöglicht.

Gleiches gilt auch für die Festlegung der Sonderkostformen, die im Rahmen eines kostenbeteiligungsfreien Schulmittagessens gewählt werden können. Auch hierzu möchten wir Sie an die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie des Landes Berlin verweisen.

Wir danken Ihnen für Ihr Engagement bezüglich der Verbesserung der Schulmittagessen in Berlin, auch wenn wir keine rein vegane Ernährung für Kinder und Jugendliche empfehlen.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V.



Prof. Dr. Jakob Linseisen  
Präsident



Dr. Kiran Virmani  
Geschäftsführung